

Übergang Kita - Grundschule

Diskussionspapier zum Fachgespräch am 11. September 2007 im Bürgertreff Horner Geest

1. Bildungsauftrag der Kitas

Sachverhalt

Bereits im Jahre 1990 wurde den Kindertageseinrichtungen mit dem SGB VIII der Auftrag gegeben, Kindern neben Betreuung und Erziehung auch Bildung anzubieten.

Im Mai 2003 wurde in Hamburg für die Kindertageseinrichtungen eine neue Steuerungsstruktur in Kraft gesetzt, die auch die Bildungsaufgabe betrifft. Das neue Steuerungssystem regelt mit den Trägerverbänden der Kindertageseinrichtungen durch Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen die Grundlage, auf der öffentliche Subventionen an Kindertageseinrichtungen vergeben werden.

Form und Inhalt der Umsetzung des Bildungsauftrages liegt in der Eigenverantwortung der Kitas und erfolgt dementsprechend sehr unterschiedlich.

Es gibt zu viele verschiedene zersplitterte Konzepte.

Bisher gibt es keine gemeinsame Förderung von Kindern und Eltern in einer Einrichtung.

Die Umsetzung von gemeinsamen Konzepten zur frühkindlichen Bildung benötigt ausreichende Ressourcen.

Die Enquete-Kommission „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung“ stellt in ihrem Bericht vom 16.03.2007 (Drs 18/6000) fest, dass „aufgrund einer bisher noch nicht ausreichenden diagnostischen, pädagogischen und sprachdidaktischen Ausbildung des Personals in vorschulischen Einrichtungen (...) Zugehörigkeiten zur Risikogruppe teilweise zu spät erkannt“ werden. Sie empfiehlt, dass die „Bildungsausgaben für die frühe Bildung in Kitas, Vorschule und Grundschule (...) zu erhöhen“ sind. Dies sei notwendig für den systematischen Ausbau der vorschulischen Einrichtungen zu Bildungseinrichtungen z.B. durch Verbesserung der Qualifizierung.

Ziele

Verbindliche Umsetzung der Hamburger Bildungsempfehlungen für Kitas

In vorschulischen Bildungseinrichtungen werden Kinder im Bereich ihrer emotionalen, sozialen, motorischen, musischen, sprachlichen und kognitiven Entwicklung gefördert

In den vorschulischen Einrichtungen im Hamburger Osten werden die Umsetzungen der Bildungspläne miteinander abgestimmt

Mehr Transparenz, bessere Kommunikation und Kooperation zwischen den Einrichtungen

Brücke zwischen ASD und offener Arbeit, Kitas und Schulen

Frühkindliche Förderung von Kindern und Eltern gemeinsam in einer Einrichtung

Integration der Mütterberatung in die Kinderbetreuungseinrichtungen

Bereitstellung ausreichender Ressourcen hinsichtlich

- Personal
- Räume
- Qualifizierung der Mitarbeiter/innen

Handlungsempfehlungen

Erarbeitung übergreifender Standards für Bildungspläne

Gemeinsame Konferenzen der jeweiligen Einrichtungsleitungen

Regelmäßige Fachabsprachen in den jeweiligen Einrichtungen

Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes zur frühkindlichen Bildung für Eltern und Kinder

Die Umsetzung dieser Maßnahmen liegt in der Verantwortung von:

Kitas, Grundschulen, ASD

Kitas, Spielhäusern, Elternschulen, Familienbildungsstätten, KiFaZ, Volkshochschule, Grundschulen

2. Übergang Kita – Grundschule

Sachverhalt

Der 12. Kinder- und Jugendbericht bemängelt, dass „hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen, wie auch aus finanzieller Sicht (..) keine Unterstützung bei der Gestaltung der Übergänge“ von der Kita in die Grundschule in Aussicht gestellt wird, womit „Beliebigkeit vorprogrammiert“ werde. Diese Situation gilt bisher auch im Entwicklungsraum Billstedt / Horn.

Die Enquete-Kommission „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung“ gibt hierzu in ihrem Bericht vom 16.03.2007 (Drs 18/6000) folgende Empfehlungen:

„Der Wechsel des Kindes von Kita bzw. Vorschule in die Grundschule ist durch einen gezielten Austausch der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Grundschullehrkräfte gleitend zu gestalten. Dabei müssen insbesondere Risikoschülerinnen und Risikoschüler beraten und gefördert werden. Eine an Migrantenfamilien gerichtete Aufklärungskampagne sollte gestartet werden, um Kinder frühzeitig an vorschulische Betreuungs- und Bildungseinrichtungen heranzuführen.“

Darüber hinaus empfiehlt die Kommission eine intensive Zusammenarbeit von Kita, Vorschule und Grundschule sowie die Zusammenführung der Verantwortlichkeit für den Elementarbereich und die Schule in einer Behörde.

Im Rahmen des Billenetzes führt das Rauhe Haus das Modellprojekt „Übergangsmanagement Kita – Grundschule“ im Hamburger Osten durch. An drei Standorten arbeiten SozialpädagogInnen als ÜbergangsmanagerInnen mit den Kitas und Schulen zusammen. Wesentliche Bestandteile:

Leitungstreffen:

Die Grundlage der vernetzten Zusammenarbeit zwischen den Kitas und Schulen bildet das vierteljährliche Leitungstreffen, auf dem Informationen ausgetauscht und Planungen vorgenommen werden.

Informationsaustausch und Bildungsdokumentation:

Für die Bildungsdokumentation wurde der Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter eingesetzt (3 bis 5,5 Jährige). Wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit sind Gespräche zum Entwicklungsstand der Kinder sowohl zwischen Schule und Kita als auch mit den Eltern. Aus Gründen des Datenschutzes sollte immer das Einverständnis der Eltern eingeholt werden, es sei denn, es liegt eine Gesundheitsgefährdung vor. Neben der Bildungsdokumentation

erfolgt auch ein Austausch über verwandte Themen: Stand der Integration, Sprachförderung, Gesundheit, Familie, Einschulungsdiagnostik, Zuständigkeit und Verantwortlichkeit.

Gemeinsame Planung:

Von Kita und Schule gemeinsam geplant werden Hospitationen und Veranstaltungen, wie z.B. ein gemeinsamer Laternenumzug.

Kooperation mit den Eltern:

Wesentliche Voraussetzung zum Gelingen ist die Einbeziehung der Eltern:
Viereinhalbjährigen-Untersuchung und Austausch ist nur im Dreieck Eltern – Kita – Schule möglich.

Ziele

Systematisches Übergangsmanagement zwischen Kitas und Grundschulen

Erstellen von Bildungsplänen bzw. –empfehlungen mit konkretem Umsetzungsplan für jedes Kind

Für jedes Kind wird eine Bildungsdokumentation erstellt

Die Dokumentation macht eine aufwändige Schuleingangsuntersuchung durch die Schulleitung überflüssig.

Stattdessen: Zeit für Gespräche mit Kitas in Bezug auf schwierige Einzelfälle

Angstabbau, Kennenlernen der Schule und ihrer Arbeitsweisen und Konzepte

Handlungsempfehlungen

Erarbeitung übergreifender Standards für Bildungspläne bzw. –empfehlungen

Einführung einer Bildungsdokumentation für Kinder unter Rückgriff auf die ggw. im Rahmen des Billetez-Übergangsmanagements Kita-Grundschule entwickelten Standards

Es wird ein leicht auszufüllendes Dokumentationsraster entwickelt

Die Bildungsdokumentation wird den Eltern zur Viereinhalbjährigen-Untersuchung und den Eltern zur Anmeldung in die Schule mitgegeben

Organisation eines Begegnungsjahres zwischen Kitas und Grundschulen

Inhaltlicher Abgleich der Arbeit der Monate bis zum Schuleintritt zwischen Kitas und VSK

Die Umsetzung dieser Maßnahmen liegt in der Verantwortung von:

Einrichtungsleitungen, Gruppenleitungen, Grundschulen

ErzieherInnen, Gruppenleitungen, Schulleitungen, VSK-Leitungen, Lehrkräften

Handlungsempfehlungen

Die Eltern werden mit den Inhalten der Bildungspläne bzw. –empfehlungen regelmäßig vertraut gemacht

Regelmäßige Elterninfoabende in den Einrichtungen

Die Eltern (Sorgeberechtigte) werden regelmäßig über die Bildungsentwicklung ihres Kindes informiert

Elterngespräche sind verpflichtend

Die Bildungsdokumentation wird den Eltern zur Viereinhalbjährigen-Untersuchung in die Schule mitgegeben

Die Umsetzung dieser Maßnahmen liegt in der Verantwortung von:

Einrichtungsleitungen und Gruppenleitungen

Gruppenleitungen und Eltern (= Sorgeberechtigte)

3. Viereinhalbjährigen-Untersuchung und Sprachförderung

Sachverhalt

In den §§ 42 und 28a (2) Hamburgisches Schulgesetz wurde festgelegt, dass alle Kinder 1,5 Jahre vor der Einschulung in den Grundschulen auf ihren Entwicklungsstand hin untersucht werden und förderbedürftige Kinder zu entweder einem Kindergartenjahr oder einem kostenlosen Vorschulbesuch verpflichtet werden. Bei einem Kindergartenbesuch ist die Sprachförderung durch Lehrkräfte der Schulen durchzuführen.

Die Enquete-Kommission „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung“ gibt hierzu in ihrem Bericht vom 16.03.2007 (Drs 18/6000) folgende Empfehlungen:

„Bildungsbeteiligung der 5-Jährigen: Erhöhung des Anteils auf 100 %.“

„Sprachförderungsmaßnahmen sind in Kitas für Kinder und ihre Eltern einzurichten bzw. auszubauen. Gleiches gilt für Deutschkurse für Väter und/oder Mütter an Kitas und Vorschulen.“

Ziele

Alle Bildungseinrichtungen wissen, welche ihrer Kinder zum Einzugsbereich welcher Grundschule gehören und sind über die Termine und Inhalte der Viereinhalbjährigen-Untersuchung nach § 42 Hamb. Schulgesetz informiert.

Die verpflichtende additive Sprachförderung nach der Untersuchung für die Förderbedürftigen bis zum Schulanfang wird in allen Einrichtungen in Absprache mit den Grundschulen nach einheitlichen Standards durchgeführt.

Sie kann von dafür besonders qualifizierten ErzieherInnen und/oder Lehrkräften in den Einrichtungen durchgeführt werden.

Handlungsempfehlungen

Regelmäßige Kooperation mit den umliegenden Grundschulen

Organisation einer „Kooperativen Vorschule“

Bestehende Förderprogramme werden ausgetauscht und auf ihre Tauglichkeit hin untersucht
Förderprogramme werden laut § 28a Hamb. Schulgesetz 2 mal 2 Stunden pro Woche additiv durchgeführt

Es werden gemeinsame Absprachen darüber geführt, welche sprachförderbedürftigen Kinder nach dem Ergebnis der Untersuchung wo am besten (unter Berücksichtigung der Stundenbedürfnisse der Eltern und der Anschlussbetreuungsmöglichkeiten) gefördert werden können

Die Umsetzung dieser Maßnahmen liegt in der Verantwortung von:

Schulleitungen und Kita-Leitungen

Förderlehrkräften bzw. Sozialpädagogen in VSK und besonders ausgebildete ErzieherInnen